



Landratsamt Nordhausen FG Gebäudeverwaltung und EDV

Informationen zur Wiedigsburghalle



Mit der Wiedigsburghalle in Nordhausen, Hohensteinerstraße 9a, wird Ihnen eine große, licht durchflutete Mehrzweckhalle für Veranstaltungen jeglicher Art angeboten. Die Hochschulstadt ist die nördlichste Stadt in Thüringen. Sie befindet sich am Fuße des Südharzes, in der Mitte Deutschlands.



Haupteingang

Die Tiefgarage, unter der Halle befindlich, verfügt über 150 Stellplätze.



Landratsamt Nordhausen FG Gebäudeverwaltung und EDV

Die Wiedigsburghalle ist für maximal 2.018 Besucher zugelassen. Die Parkettfläche beträgt 1.118 m². Auf ihr kann eine Bühne integriert werden.

Es steht eine Drei-Felder-Sportfläche inkl. Parkettschwingboden, mit festen und ausfahrbaren Zuschauertribünen sowie notwendigen Sanitäreinrichtungen und Nebenräumen zur Verfügung.



Innenbereich

Wird die Wiedigsburghalle für nicht sportliche Veranstaltungen genutzt, kann vom Veranstalter eine Bühne aufgebaut, die Sportflächen bestuhlt oder anderweitig ausgestattet werden.

Ausrüstungsgegenstände und Requisiten können an der dafür vorgesehenen Rampe, befahrbar über die Hohensteinerstraße, angeliefert, be- und entladen werden. Der Parkettschwingboden kann mit Lasten bis zu 150 kp/Achse befahren werden. Bühnenteile o. ä. sind auf entsprechende Art und Weise in den Hallenbereich zu transportieren. Der Parkettschwingboden kann, wenn erforderlich, mit einem Schutzbelag abgedeckt werden.



mobile Tribünen



feste Tribünenplätze

Die Sportfläche lässt sich durch Vorhänge in drei Teile untergliedern. In der Halle sind 1.460 feste und 558 mobile Tribünenplätze integriert. Durch eine zusätzliche Bestuhlung der Sportfläche, die der Veranstalter vornehmen kann, wird eine Kapazität von 960 Plätzen erreicht.



Kassenbereich

Die Tagesmiete für kommerzielle Veranstaltungen beträgt 1.800 Euro.
Bei einer Anmietung der Wiedigsburghalle werden Spielfläche, Tribünen und Ränge, Foyer, Garderoben, ein großer Gymnastikraum, Duschen, Umkleieräume und Toiletten zur Nutzung überlassen. Die Schankanlagen im Hallenbereich können auf vorherigen Antrag genutzt werden.

Für Werbung und Kartenvorverkauf ist der Veranstalter zuständig.

Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte an das
Landratsamt Nordhausen
Büro des Landrates & Zentrale Dienste
Ansprechpartnerin: Petra Ibe-Rott
Grimmelallee 23
99734 Nordhausen
Tel.: 03631/911 1505
E-Mail: gebäude@lrandh.thueringen.de
www.landratsamt-nordhausen.de/turnhallennutzung.html